



Qualifizierung von Neuzugewanderten in Arbeit

Sprachliche und fachliche Qualifizierungsangebote für Neuzugewanderte zur nachhaltigen Integration in Arbeit, Verweis auf Unterstützung und Begleitung, Fokus auf: Migrantinnen und Migranten in bzw. kurz vor dem Übergang in Arbeit

Angebotstitel	Personen für Wen?	Angebote Was?	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, weitere Informationen
I. Sprachliche Qualifizierungsprogramme			
<p>Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFÖV)</p> <p>auch als berufsbegleitende Sprachkurse möglich</p> <p>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)</p>	<p>Wenn Sprachniveau B1 erreicht oder der Anspruch auf Integrationskurs bereits ausgeschöpft ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausländerinnen und Ausländer nach § 2 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz und nach Freizügigkeitsgesetz/EU deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund Anerkannte Flüchtlinge Asylsuchende aus Ländern mit „mittlerer“ und mit „guter Bleibeperspektive“ mit Einreise vor dem 01.08.2019 und mindestens 3 Monaten Voraufenthalt, sowie Asylsuchende mit Einreise nach dem 01.08.2019 aus Ländern mit „guter Bleibeperspektive“ Geduldete, wenn sie einen Arbeitsmarktzugang und bereits 6 Monate Voraufenthalt haben oder mit Ermessensduldung (§60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG) und Ausbildungsduldung (§60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG) 	<p>Kurse, teilweise für bestimmte Berufsfelder (mindestens 7 Teilnehmende):</p> <ul style="list-style-type: none"> Einzelhandel, Gewerbe/Technik: Start B1-Ziel B2, 300 Unterrichtseinheiten (kurz: UE), ohne Prüfung nichtakademische Gesundheitsberufe: Start B1-Ziel B2, 400-600 UE, mit Prüfung akademische Heilberufe: Start B2-Ziel C1, 400-600 UE, mit Fachsprachenprüfung C1 der zuständigen Landesärztekammer (bereits ab 3 Teilnehmenden!) <p>Teilnahme an allen Kursen grundsätzlich kostenlos, außer wenn bei Beschäftigten das zu versteuernde Jahreseinkommen 20 000 Euro (bei gemeinsam Veranlagten 40 000 Euro) übersteigt, leisten diese 50% des Kostenbeitragsatzes</p> <p>Fahrtkostenzuschuss kann auf Antrag beim BAMF erstattet werden, wenn Teilnehmerechtigte Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG oder SGB III § 56 beziehen und kürzeste Wegstrecke Wohnung - Schule mindestens 3 km beträgt</p>	<p>Anmeldung:</p> <ul style="list-style-type: none"> wenn arbeitslos und/oder Leistungen nach SGB II beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit, wird Teilnahmeberechtigung dort ausgestellt sonst Antrag direkt beim BAMF HSO Berlin stellen, ggf. mit Hilfe eines Sprachkursträgers <p>Kurssuche:</p> <ul style="list-style-type: none"> KURSNET: https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/ (verbindlich) aktuelle Kurse in Dresden: "Übersicht Deutschkurse": http://www.dresden.de/deutschkurse-neuzugewanderte <p>→ Derzeit werden in Dresden (noch) keine berufsbegleitende Kurse angeboten!</p>

Angebotstitel	Personen für Wen?	Angebote Was?	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, weitere Informationen
Landessprachkurse auch als berufsbegleitende Sprachkurse möglich Sächsisches Staatsministerium für Gleichstellung und Integration (SMGI), Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ (Teil 3), Förderungen über die Sächsische Aufbaubank (SAB)	Nur, wenn kein Anspruch auf Bundesangebote, aber mit mindestens nachrangigem Arbeitsmarktzugang: <ul style="list-style-type: none"> Asylsuchende aus komplexen Ländern mit „mittlerer“ Bleibeperspektive und aus „sicheren“ Herkunftsländern Geduldete Zugewanderte aus der Europäischen Union und aus Drittstaaten 	„Deutsch Qualifiziert“ (mindestens 14-15 Teilnehmende) <ul style="list-style-type: none"> Allgemeiner Deutschkurs Start A1-Ziel B1 400 UE Teilnahme kostenlos „Deutsch Beruf“ (mindestens 14-15 Teilnehmende) <ul style="list-style-type: none"> allgemeines berufssprachliches Vokabular Start B1-Ziel B2 300 UE Teilnahme kostenlos 	Anmeldung beim Sprachkursträger aktuelle Landessprachkurs-Angebote siehe „Übersicht Deutschkurse“: http://www.dresden.de/deutschkurse-neuzugewanderte → Derzeit werden in Dresden (noch) keine berufsbegleitende Kurse angeboten!
II. Fachliche Qualifizierungsprogramme			
Weiterbildungsscheck Individuell Freistaat Sachsen (SMWA) und Europäischer Sozialfond (ESF), Förderungen über die Sächsische Aufbaubank (SAB)	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beschäftigte Nichtleistungsempfänger, Wiedereinsteigende und Berufsrückkehrende auch: Auszubildende, Umschüler, Berufsfachschüler und geringfügig Beschäftigte 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung beruflicher Weiterbildung für unterschiedliche Zielgruppen (siehe links) Förderung der Lehrgangskosten je nach Zielgruppe zwischen 50% und 80% nicht möglich: Förderung von Sprachkursen 	SAB-Servicecenter Mo.-Do. 08-18 Uhr, Fr. 08-15 Uhr, Telefon: (03 51) 49 10 49 30, Fax: (03 51) 4 91 02 10 15, E-Mail-Formular hier . Weitere Informationen und alle Anträge finden Sie hier .
Aufstiegs-BAföG Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Förderungen über die Sächsische Aufbaubank (SAB)	<ul style="list-style-type: none"> Aufstiegsfortbildungsinteressierte Bedingungen für Ausländer: ständiger Wohnsitz im Inland, Aufenthaltstitel oder Daueraufenthaltsurlaubnis oder rechtmäßiger Aufenthalt und Erwerbstätigkeit in Deutschland seit 15 Monaten 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung Aufstiegsfortbildungen (Bedingung: i.d.R. erster Berufsabschluss oder/und Berufserfahrung) Förderung der Fortbildungskosten und Unterhaltsbedarf, teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges Darlehen 	SAB-Servicehotline Mo.-Do. 08-18 Uhr, Fr. 08-15 Uhr, Telefon: (03 51) 49 10 49 19, Fax: (03 51) 49 10 55 99, E-Mail: aufstiegsbafoeg@sab.sachsen.de . Weitere Informationen und alle Anträge finden Sie hier .
Anpassungsqualifizierungen Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und Europäischer Sozialfonds (ESF)	<ul style="list-style-type: none"> Menschen mit ausländischem Berufsabschluss und Bescheid der zuständigen Stelle Bescheid („teilweise gleichwertig“) muss Auflagen zur Qualifizierung enthalten Sprachniveau ca. B1, um Qualifizierung bewältigen zu können 	<ul style="list-style-type: none"> Beratung zum Anerkennungsbescheid Unterstützung beim Finden der passenden Qualifizierung Individuelle Begleitung während der Qualifizierung Anpassungsqualifizierungsangebote für verschiedene Berufsgruppen	IQ Netzwerk Sachsen Claudia Poldrack Weißeritzstraße 3 (Yenidze), 01067 Dresden Telefon: (03 51) 43 70 70 30 E-Mail: poldrack@exis.de www.netzwerk-iq-sachsen.de

Angebotstitel	Personen für Wen?	Angebote Was?	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, weitere Informationen
Förderung durch das Qualifizierungschancengesetz	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitslose gem. §81 SGB III beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gem. § 82 SGB III 	Bildungszielplanung 2019: Weitere Informationen finden Sie unter https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/dresden/bildungszielplanung	Agentur für Arbeit Dresden: Vermittlungsfachkräfte Jobcenter Dresden: Integrationsfachkräfte
Weiterbildungsförderung Beschäftigter	<ul style="list-style-type: none"> geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sonstige Beschäftigte 	in Abhängigkeit der Tätigkeit beim Arbeitgeber: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Infografiken/qualifizierung-mehr-chancen.pdf?__blob=publicationFile&v=3	für Arbeitgeber: Agentur für Arbeit Dresden Frau Lodel, Telefon: (03 51) 28 85 16 19 Frau Wohllebe, Telefon: (03 51) 28 85 16 18
Berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen mit dem Ziel Erwerb Berufsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> Geringqualifizierte ohne Berufsabschluss gem. §81 SGB III 	berufsanschlussfähige Teilqualifikationen: 4 Berufe im Auftrag der BA entwickelt oder auf Basis der Ausbildungsbausteine des Bundesprogramms Jobstarter Connect	Agentur für Arbeit Dresden: Vermittlungsfachkräfte Jobcenter Dresden: Integrationsfachkräfte
Förderung mit einer Bildungsprämie Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Europäischer Sozialfond (ESF)	Einen Prämiegutschein kann jede Person erhalten, die <ul style="list-style-type: none"> mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig ist (d.h. sozialversicherungspflichtig angestellt oder selbständig) oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befindet, ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 20 000€ hat (als gemeinsam Veranlagte 40 000 Euro) in Deutschland wohnt und arbeitet 	Bildungsprämie <ul style="list-style-type: none"> Finanzielle Förderung für individuelle berufsbezogene Weiterbildungen Die jeweilige Weiterbildung darf maximal 1 000€ kosten, davon werden 50% übernommen Der Arbeitgeber darf nichts dazuzahlen Nach Ausstellung ist der Gutschein 6 Monate lang gültig, in dieser Zeit sollte die Weiterbildung starten Die Prämie kann jedes Kalenderjahr neu beantragt werden 	Beratungsstellen in Dresden: <ul style="list-style-type: none"> ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V. Volkshochschule Dresden Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie unter: https://www.bildungspraemie.info/
HINWEIS: Beratungsstellen für (Neu-)Zugewanderte zur Berufsorientierung, Vermittlung, Begleitung und Bewerbungscoaching beim Übergang in Ausbildung und Arbeit finden Sie unter https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Uebergang_in_Ausbildung_und_Arbeit_Neuzugewanderte.pdf.			

HINWEISE:

Diese Übersicht ist online abrufbar unter https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Qualifizierung_von_Neuzugewanderten_in_Arbeit.pdf.

Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wenn weitere Qualifizierungsangebote für (Neu)Zugewanderte, die schon in Arbeit sind oder kurz davor, noch nicht in der Liste enthalten sind, können Sie uns Ihr Angebot an bildungskoordination-neuzugewanderte@dresden.de mit folgenden Informationen zusenden: Name des Qualifizierungsangebots (ggf. Projekt/Programm, Förderung), Zielgruppe (Personen), Angebote, und Ansprechpartner (ggf. Kontaktdaten).

Diese Übersicht wurde im Rahmen der Veranstaltung „Helfer – und dann? Qualifizierung und Unterstützung für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zugewanderter Menschen“ in Zusammenarbeit mit dem IQ Netzwerk Sachsen erstellt, die am 08.05.2019 im Fachinformationszentrum Zuwanderung Dresden stattfand.



Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Bildung und Jugend / Bildungskoordination für Neuzugewanderte
Telefon (03 51) 4 88 28 10
Telefax (03 51) 4 88 99 28 10
E-Mail bildungskoordination-neuzugewanderte@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Marcus Oertel

Juli 2019

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter www.dresden.de/kontakt eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

Das Projekt „Kommunale Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte in der Landeshauptstadt Dresden“ wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM

